

Kompaktinformationen: Freistellung wegen Betreuung des kranken Kindes bzw. wegen der Pflege Familienangehörige

- Wie bei einer eigenen Krankmeldung, muss dies unserem Sekretariat zeitnah rückgemeldet werden (das gilt dann auch wieder für die „Gesundmeldung“)
- Dies ist pro Kalenderjahr an max. 7 Tagen möglich.
- Dies ist bei mehreren Kindern, die zu Ihrem Haushalt gehören, bis zu 14 Tage pro Kalenderjahr möglich.
- Das erkrankte Kind darf nicht älter als 12 Jahre sein. Das Alter des Kindes müssen Sie daher auch in der zeitnahen Informationsemail an das Sekretariat unseres Studienseminars aufführen.
- Sie müssten vorab klären, ob ggf. eine Betreuung Ihres kranken Kindes über ein anderes Familienmitglied möglich wäre. Wenn dies nicht der Fall ist, notieren Sie das auch in der zeitnahen Mitteilung an das Sekretariat bzw. erklären, dass die Betreuung nur von Ihnen übernommen werden kann.